

S a t z u n g

der Gemeinde Lentförden, Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 3
für das Gebiet "Weddelbrooker Straße"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBI. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.04.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 09.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. 3. 1980 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
3. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
4. Zur Dacheindeckung (außer bei Flachdachgebäuden) ist braunrotes oder anthrazitfarbenes Material zu verwenden.
5. Die Gestaltung der Außenfassaden der Gebäude wird freigestellt.
6. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin darf eine Höhe von maximal 1,20 m nicht überschreiten, wobei die Grundstücke, die an die Viehtriebwege angrenzen, mit einer geeigneten festen Einzäunung von 1,00 m Höhe zu versehen sind.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 i.V.m. § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG erteilt.

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom / , Az.: / , bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lentförden, den 29.10.1980

Smidgen

(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 1.11.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kaltenkirchen, den 3.11.1980



Amt Kaltenkirchen-Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

Smidgen